

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 20.06.2018 im Gemeindeamt, Hauptstraße 48.

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20.12 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.06.2018
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

Vizebürgermeister: Ing. Peter Koternetz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Christian Stuefer
GGR Hermann Rauch

GGR Andreas Klement
GGR Helmut Klar

GR Angelika Brendinger
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR DI(FH) Michael Pirkner
GR Friedrich Stanzel
GR Ing. Gerhard Heimhilcher

GR Karl Beisteiner
GR Franz Waldhäusl
GR Karin Schönach
GR Ing. Andreas Buchta
GR Mag. Hans Plos
GR Ing. Christian Fischer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Franz Pagler, GR Johann Hecher

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 03.04.2018
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA Sooß, BA 4 Anpassung
5. Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung Bgm. und Vizebgm.
6. Datenschutzbeauftragter – Übertragung und Zustimmung zur Satzungserweiterung GVA
7. GVA/GVS –Vertretungsregelung
8. Subvention Singgemeinschaft
9. Subvention Bergwacht
10. Pachtvertrag Tennisverein
11. Kaufansuchen Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Sooß
 - a. DI Walter Gander, Geneegasse 7, 1130 Wien
 - b. Schweißtechnik Martin Jesche KG, Fabrikgasse 4, 2340 Mödling
 - c. Indukont Antriebstechnik GmbH, Badenerstraße 40, 2514 Traiskirchen
 - d. Liebscher&Liebscher Klassische Automobile AG, DI (FH) Rainer Liebscher, Brunner Gasse 15, 2380 Perchtoldsdorf

Nicht öffentliche Sitzung:

12. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor Beginn der Sitzung wurden folgende Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

Betriebsgebiet Sooß – Straßenbau, -erweiterung

Aufgrund der raschen Entwicklung des Betriebsgebietes wird der Straßenbau Miramondostraße und Uhlstraße laut Ausschreibung fertig gestellt. Weiters soll für die Ausdehnung in südlicher Richtung der Ring mit einer befahrbaren Schotterstraße geschlossen werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und unter Punkt 11 e in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

Ausschreibung ABA Sooß, BA 04/BT 3

Das Bauvorhaben wurde ausgeschrieben und die Angebotsöffnung mit der DI Kraner ZT GmbH durchgeführt. Die Gesamtkosten werden mit ca. € 2.600.000,00 beziffert. Vergabevorschläge werden seitens der DI Kraner ZT GmbH noch übermittelt.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und unter Punkt 11 f in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

Hochwasserschutz VS Sooß

Aufgrund der starken Regenfälle und der Gefahr eines neuerlichen Wasserschadens muss der Ablauf bei der Rampe zum Notausgang des Turnsaals adaptiert werden. Angebote der Fa. Kroneis liegen vor.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und unter Punkt 11 g in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

Regenwasserzisterne VS Sooß

Das Steuermodul für die Beregnungsanlage in der VS Sooß wurde in der Regenwasserzisterne montiert. Dieses muss in einem eigenen Schacht platziert werden.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt und unter Punkt 11 h in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschriften vom 03.04.2018

GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher hat nachfolgenden Einwand vorgelegt:

Unter Top 4. der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.04.2018 wird wie folgt ausgeführt:

"Der Prüfbericht der NÖ Landesregierung vom 19.10.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 nicht ausreichend behandelt. Daher wird dieser Bericht gemeinsam mit der Stellungnahme noch einmal vorgelegt. Der Bericht war im Intranet der Marktgemeinde für alle Gemeinderäte einsehbar. Der Prüfbericht wird verlesen, zu den jeweiligen Punkten wird auch die Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die verfasste Stellungnahme zu beschließen und an die NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wird angenommen."

GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher hat in der Sitzung einige Ergänzungen zur verfassten, abschließenden Stellungnahme angeregt, welchen zugestimmt wurde. Nachfolgend übermittelt er noch einmal die Ausformulierung der Ergänzungen, welche mit demselben Wortlaut in den Mitteilungen der Marktgemeinde Sooß (Ausgabe 1/2018) aufgenommen wurde.

"Die erfolgten personellen Änderungen und Verstärkungen in der Finanzverwaltung, die umgesetzte Auslagerung der Personalverrechnung und des Mahnwesens, sowie eine

Erhöhung der Prüfindensität des Prüfungsausschusses in 2017 und 2018 und die Umsetzung der Empfehlungen bzw. Vorgaben aus der Prüfung durch das Land NÖ führten zu einer Professionalisierung in der Finanzverwaltung der Marktgemeinde und zu erhöhtem Bewusstsein bei allen politischen Verantwortungsträgern.

Die Umsetzung der anstehenden offenen Punkte aus der Prüfung des Landes NÖ wird laufend überwacht und berichtet und in 2018 weiter vorangetrieben werden."

Frau Bgm. bestätigt, dass der Bericht an die NÖ Landesregierung ebenfalls mit diesem Wortlaut ergänzt und versandt wurde. Im Protokoll wurde diese Ergänzung nicht festgehalten.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.04.2018 abzuändern und die Wortmeldung aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gegen das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Beim letzten Gewitter wurden wieder ca. 40 Beleuchtungsköpfe durch Blitzschlag beschädigt.
GGR Klement berichtet dazu, dass die Fa. Fleck versuchen wird, aus den kaputten Köpfen funktionierende herzustellen. Die Kosten für einen Kopf belaufen sich auf ca. € 450,00.
Angemerkt wird, dass die Kosten der Arbeitszeit für den Umbau zu prüfen sind und abzuklären ist, ob die Umbauarbeiten wirklich günstiger sind.
Mitgeteilt wird noch, dass das Gutachten zum Blitzschutz noch nicht vorliegt.
- In der Verwaltung wird eine Ferialpraktikantin ohne Pflichtpraktikum aufgenommen. Frau Stefanie Kadler hat sich aufgrund der späten Ausschreibung als einzige beworben und wird das Team im Juli unterstützen. Die Entlohnung erfolgt auf Grundlage des Kollektivvertrages für Lehrlinge Verwaltungsassistentin im öffentlichen Dienst, 2. Lehrjahr, € 718,00 zuzüglich 4 % Sonderzulage.
- Abgeklärt und bearbeitet wird derzeit auch das Thema Heimarbeit in dringenden Ausnahmefällen.
- Die BH Baden wird den Behördenführer neu auflegen. Das Schreiben wird verlesen.
- Frau Mitterecker hat um Genehmigung für die Verwendung des Ortsnamens in der Bezeichnung der Pension „Sooßer Landhaus“ angesucht. Der Gemeinderat spricht sich für eine Genehmigung aus.
- Für das ehemalige Gemeindegasthaus Hauptstraße 60 existiert noch immer eine Gewerbeanmeldung. Für diese Anmeldung, die im Jahr 1992 laufend ruhend gestellt wurde, werden jährlich € 49,50 an Grundumlage fällig. Nachdem diese Berechtigung nicht mehr benötigt wird, spricht sich der Gemeinderat für eine Löschung aus.
- Die Ampelanlage Hauptstraße/Bezirksstraße wird demnächst saniert. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt ca. 13.000,00 und ist für das Jahr 2019 zu budgetieren.

- Die Hauer der Marktgemeinde Kottingbrunn haben um Zustimmung zur Verwendung des Grundstücks der Marktgemeinde Sooß bei der Hiata Hütt'n für die Genussmeile angesucht. Die Nutzung während der Genussmeile wurde bis auf Widerruf gestattet.
- Die Region Bucklige Welt hat wieder eine Obstbaumpflanzaktion ausgeschrieben.
- Von der Landesrätin für Soziale Verwaltung wurde ein Informationsschreiben zum Betrieb einer Naturbestattungsanlage übermittelt.
- Die Möglichkeit, Reisepässe über das Gemeindeamt Sooß zu beantragen wurde im Gemeindevorstand aufgrund der Nähe zur BH Baden abgelehnt.
- Begutachtung Baumbestand Wanderwege
Die Erhebung der Bundesforste liegt mittlerweile vor. Die betreffenden Bäume wurden markiert und müssen entnommen bzw. muss Totholz entfernt werden.
Die Kosten sind abzuklären, grundsätzlich sollte sich ein Nullsummenspiel ausgehen.
Die Auskunft, dass man das Holz liegen lassen kann, ist nach Meinung einiger Gemeinderäte nicht richtig.
Es folgt eine rege Diskussion.
Werden die Wege wieder instandgesetzt, kann das Holz entnommen werden. Für die Feuerwehr wird im Brandfall außerdem die Zufahrt erleichtert.
Daher sind Gespräche mit der Agrargemeinschaft Sooß vor allem auch zur Kostenfrage unbedingt notwendig.
Es folgt eine rege Diskussion u.a. auch zum Brandschutz.
Angebote werden eingeholt.

TOP 3. Bericht Prüfungsausschuss

Frau Bgm. erteilt GR Ing. Heimhilcher das Wort.

Er berichtet von den stattgefundenen Gebarungseinschauen vom 25.04.2018 und verliest das Protokoll.

- Einkaufsrechnungen mit 19 % Steuer werden zukünftig nicht mehr angenommen. KIGA, Schule, Hort und Bauhof sind entsprechend zu informieren.
- Angeregt wird, Gebrauchsgüter zentral einzukaufen.
- Die Telefonverträge für Handys wurden auf einzelne Mitarbeiter ausgestellt. Es ist ein Rahmenvertrag mit einem Anbieter zu verhandeln und der Vertrag auf die Marktgemeinde Sooß auszustellen.
- Fehlende Arbeitsplatzbeschreibungen sind bis spätestens Ende August 2018 zu ergänzen und vorzulegen.
- Sämtliche Abweichungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag sind dem Prüfungsausschuss zu berichten, eine genaue Vorgehensweise soll festgelegt werden.

Der Kontostand liegt aktuell bei € 110.000,00.

Das Protokoll wird nach dieser Sitzung für die Gemeinderäte wieder im Intranet zur Verfügung stehen.

Der nächste Prüfungstermin wird voraussichtlich im September 2018 stattfinden. GR Ing. Heimhilcher spricht allen Mitarbeitern seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4. Annahmeerklärung Förderungsvertrag ABA Sooß, BA 4 Anpassung

Die Kommunal Public Consulting GmbH hat einen Fördervertrag betreffend Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die ABA Sooß BA 4 BT03 übermittelt. Dazu ist eine Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Förderungsvertrages für die ABA Sooß BA 4 BT03 anzunehmen und die Annahmeerklärung zu unterfertigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Förderungsvertrag mit der Annahmeerklärung liegt dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 5. Verordnung über die Vertretung bei Verhinderung Bgm. und Vizebgm.

Gemäß § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung ist für die Verhinderung von Bürgermeisterin und Vizebürgermeister eine Vertretungsregelung zu beschließen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, für die Funktionsperiode 2015-2020, Verhinderung der Bürgermeisterin und des Vizebürgermeisters, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, werden für den Fall, dass die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister verhindert sind, nachfolgende geschäftsführende Gemeinderäte in der Reihenfolge ihrer Berufung zur Vertretung bestimmt:

1. GGR Christian Stuefer
2. GGR Andreas Klement
3. GGR Hermann Rauch
4. GGR Helmut Klar

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Datenschutzbeauftragter – Übertragung und Zustimmung zur Satzungserweiterung GVA

Mit einem Grundsatzbeschluss wurde die Zustimmung zur Auslagerung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten an den GVA Baden in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2018 bereits erteilt.

Nun liegt seitens des GVA Baden eine Formulierung zum Beschluss vor. Weiters soll gleichzeitig die Zustimmung zur notwendigen Satzungserweiterung erteilt werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 25. Mai 2018

- **die Stellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 38 der DSGVO sowie damit einhergehend**
- **die Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten im normierten Ausmaß entsprechend Artikel 39 DSGVO**

an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVA Baden wird die Zustimmung einstimmig erteilt.

TOP 7. GVA/GVS –Vertretungsregelung

Die Marktgemeinde Sooß hat in der konstituierenden Sitzung vom 13.02.2015 das Stimmrecht für die Sitzungen des GVA/GVS gemäß § 8 Abs. 1 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes an Herrn GR Karl Beisteiner übertragen.

§ 8 Abs. 1 des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes

Verbandsversammlung

(1) (Verfassungsbestimmung) Die Verbandsversammlung ist die Versammlung der Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden. Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung ist der Bürgermeister. Der Gemeinderat kann jedoch auf Vorschlag des Bürgermeisters auch einen anderen Vertreter der Gemeinde und einen Ersatzmann aus seiner Mitte bestellen. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters richtet sich seine Vertretung nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, soweit im Abs. 2 (Vertretungsregelung Bürgermeister) nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund eines Anlassfalles wurde nun in einer Nachbargemeinde festgestellt, dass bei Ausfall des vom Gemeinderat bestimmten Vertreters nicht automatisch der Bürgermeister das Stimmrecht für die Gemeinde erhält.

Dazu wurde auch eine Auskunft von Dr. Grohs, Rechtsabteilung der NÖ Landesregierung, in der Frage, wenn kein Vertreter des Ersatzmanns bestellt wurde, eingeholt:

„Im Fall einer Vertretung gemäß § 8 Abs. 1 dritter Satz NÖ Gemeindeverbandsgesetz, bei welcher die Bestellung eines Ersatzmanns unterblieben ist, kommt nur die Vertretung nach § 8 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz in Betracht.“

§ 8 Abs. 2 NÖ Gemeindeverbandsgesetz:

Mehrere verbandsangehörige Gemeinden können sich durch einen ihrer Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten lassen, der für jede Gemeinde, die ihn entsendet, nach Maßgabe der ihm erteilten Vollmacht das Stimmrecht ausübt. Werden von einem Vertreter einer Gemeinde in der Verbandsversammlung mehrere verbandsangehörige Gemeinden vertreten, kann im Falle seiner Verhinderung ein Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde mit der Vertretung betraut werden. Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis richten sich nach der gemäß dem ersten Satz erteilten Vollmacht.

D.h. die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist definitiv nicht die Vertretung des gewählten Ersatzmannes.

Herr Mag. Ferschitz hat die betroffene Gemeinde dazu aufgefordert, einen Vertreter einer anderen verbandsangehörigen Gemeinde ihrer Wahl mit der Vertretung, per Vollmacht zu betrauen, um die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gesichert zu erreichen.

Frau Bgm. wird die Vertretung der Gemeinde Sooß in den Sitzungen GVA/GVS selbst übernehmen. Die in der konstituierenden Sitzung beschlossene Vertretungsregelung soll aufgehoben werden.

Vizebgm. Ing. Koternetz sieht für eine Änderung bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates keinen Anlass. Er schlägt vor, einen Ersatzmann zu bestellen.

Angemerkt wird, dass die Sitzungen des GVA/GVS am frühen Nachmittag stattfinden.

Auf Anfrage stellt sich GGR Klement als Ersatzmann zur Verfügung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, GGR Andreas Klement als Ersatzmann für den Vertreter der Marktgemeinde Sooß, GR Beisteiner, beim GVA/GVS zu melden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GGR Klement

TOP 8. Subvention Singgemeinschaft

Die Singgemeinschaft Sooß ersucht um Subvention für die Anschaffung eines Transportklaviers.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Auszahlung einer Subvention in der Höhe der budgetierten € 1.000,00 aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

TOP 9. Subvention Bergwacht

Die NÖ Bergwacht ersucht um Subvention für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Natur- und Umweltschutzes.

Der Gemeindevorstand spricht sich für eine Subvention in der Höhe von € 100,00 aus.

GR Plos erkundigt sich, welche Aufgaben die Bergwacht in Sooß erfüllt.

Dazu wird mitgeteilt, dass die Mitglieder z. B. bei der Flurreinigung immer wieder mithelfen.

Das Subventionsansuchen wurde ohne Betrag übermittelt, GR Plos spricht sich für eine höheren Summe aus. Es folgt eine Diskussion zur Höhe des Betrages.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, eine Subvention in der Höhe von € 200,00 an die NÖ Bergwacht zu überweisen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

TOP 10. Pachtvertrag Tennisverein

Frau Bgm. erläutert den bisherigen Verlauf. Mit Herrn DI Weingartner und Herrn DI Jagenteufel wurde zwecks Umwidmung des Grundstückes des Tennisvereines auf Bauland bereits ein Gespräch geführt.

Ein Planungsentwurf der Fa. Format Plus ZT mit 21 Wohneinheiten und 8 Reihenhäusern liegt bereits vor.

Frau Bgm. hat mit Herrn Baumgartner eine Verlängerung um ein Jahr besprochen. An dieser hat er allerdings kein Interesse.

GGR Klement erinnert, dass auch die Ablöse für die Tennisplätze zu berücksichtigen ist.

Ein Wertgutachten liegt derzeit noch nicht im Gemeindeamt auf.

GR DI (FH) Pirkner merkt an, dass einer Verlängerung um 5 Jahre nichts entgegensteht, wenn man für die Planungsphase (Lärmschutz ÖBB, Finanzierung, etc.) ca. 3 Jahre rechnen muss.

Herr Vizebgm. merkt an, dass mit einer Bandbreite von € 100.000,00 bis € 300.000,00 für die Ablöse gerechnet werden kann.

GGR Stuefer teilt mit, dass der Bauträger diese Ablöse übernehmen sollte und der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

Es folgt eine rege Diskussion zur Finanzierung, Kündigung des Vertrages und Planung des Projektes.

GR Ing. Buchta verweist darauf, dass die Kosten für das Projekt noch nicht bekannt sind und erinnert an die derzeitigen Liquiditätsprobleme der Gemeinde.

Herr Baumgartner schließt eine Verlängerung auf nur 1 Jahr aus. Der Konsens für sozialen Wohnbau ist gegeben, allerdings sind keine Grundlagen vorhanden.

GR Ing. Mag. (FH) Fischbacher erkundigt sich, ob die Haad als Projektstandort überlegt werden könnte. GGR Klement ist der Meinung, dass ein Projekt auf der Haad auf den Widerstand der Bevölkerung stoßen wird.

Herr Vizebgm. weist darauf hin, dass keine seriöse Grundlage für eine Entscheidung gegeben ist.

Der Pachtvertrag wird auszugsweise verlesen.

GR Waldhäusl teilt mit, dass ein Tennisplatz bei Neubau Kosten in der Höhe von ca. € 45.000,00 verursacht. Den derzeitigen Zeitwert schätzt er auf ca. € 28.000,00 bis 32.000,00.

GR Ing. Heimhilcher berichtet, dass das Projekt Lärmschutz im Jahr 2011/2012 bei den ÖBB abgefragt wurde. Die Kosten für einen Laufmeter Lärmschutzwand belaufen sich auf € 1.000,00. Für die Gemeinde sollte ein Gesamtprojekt ausgearbeitet werden. Daher wäre eine Lärmschutzwand in der Länge von ca. 1 km notwendig, die Kosten dafür liegen bei € 1.000.000,00. Ist eine Gemeinde finanzschwach liegt der Beitrag bei 20 – 25 %. Das Ansuchen an die ÖBB für dieses Projekt nimmt etwa 3 Jahre in Anspruch.

GR Ing. Buchta ist der Meinung, dass aufgrund der notwendigen Planungsphase und der entstehenden Kosten eine Vertragsverlängerung von 5 Jahren günstig wäre.

GGR Stuefer merkt abschließend an, dass junge Bürger bis 35 Jahre sehr günstige Konditionen erhalten sollen. Die Anzahlung beträgt ca. € 4.000,00, die monatliche Miete liegt bei ca. € 8,50/m².

Noch während der GR-Sitzung wurde Mag. Janda kontaktiert. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 5 Jahre, ist aber jährlich kündbar.

Der Gemeinderat spricht sich daher für die automatische Vertragsverlängerung um 5 Jahre aus.

TOP 11. Kaufsuchen Grundstücksverkauf Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Stuefer das Wort.

Er berichtet, dass wieder Interessenten gewonnen werden konnten. Das Inserat in willhaben läuft noch bis Ende Juni 2018.

a. DI Walter Gander, Mosestiggasse 3, 1230 Wien

Fa. I4next Herr DI Walter Gander möchte neben der Fa. ACT ein Grundstück in der Größe von 2.500 m² erwerben. Die Fa. I4next beschäftigt sich mit dem Ankauf, die Aufarbeitung und dem Weiterverkauf von gebrauchten IT Systemen. Weiters beschäftigt sie sich mit dem Handel von Industrieprodukten und EDV-Leasingfinanzierungen. I4next ist behördlich zugelassener Abfallsammler- und Behandler für IT Equipment. Zu den Kunden zählen Unternehmen wie Raiffeisen, Siemens oder AUA. Derzeit erzielt die Firma ca. 2 Mio € Umsatz (Österreich), hat 4 Mitarbeiter und ein Tochterunternehmen in Kroatien, welches ev. nach Österreich übersiedelt werden soll.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Marktgemeinde Sooß verkauft das Betriebsgrundstück Nr. 171/107 im Ausmaß von 2.500 m² zu einem Preis von € 65,00/m², Gesamtsumme somit € 162.500,00, an Herrn DI Walter Gander, Mosestiggasse 3, 1230 Wien.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertragsentwurf GZ: 224/96-35\19L/M liegt dem Originalprotokoll als Beilage 8 bei.

b. Schweißtechnik M. Jesche KG, Fabrikgasse 4, 2340 Mödling

Fa. Schweißtechnik M. Jesche KG möchte ca. 1.250m² erwerben. Die Fa. Jesche besteht seit 1993 und beschäftigt derzeit vier Mitarbeiter. Fa. Jesche will eine neue Halle für die Lagerung und Kommissionierung von Handelsware, wie zum Beispiel Schweißgeräte und Schweißzusatz-Werkstoffe, errichten. Weiters sollen auch Garderoben mit Sanitär- und Aufenthaltsräumen sowie Schulungsräume für die Mitarbeiter und Kunden errichtet werden.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Marktgemeinde Sooß verkauft das Betriebsgrundstück Nr. 171/100 im Ausmaß von 1.241 m² zu einem Preis von € 65,00/m², Gesamtsumme somit € 80.665,00, an Frau Judith Jesche und Herrn Martin Jesche, Ing. Leopold Figl-Gasse 12, 2513 Möllersdorf.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertragsentwurf GZ: 224/96-35\19M/M liegt dem Originalprotokoll als Beilage 9 bei.

c. Indukont Antriebstechnik GmbH, Badenerstraße 40, 2514 Traiskirchen

d. Liebscher&Liebscher Klassische Automobile AG, DI (FH) Rainer Liebscher, Brunner Gasse 15, 2380 Perchtoldsdorf

Die Firmen Indukont und Liebscher ersuchen um Reservierung kleinerer Grundstücke in der Aufschließungszone des Betriebsgebietes (neben den

Pufferbecken in südlicher Richtung). Derzeit stehen im gewidmeten BB nur noch Grundstücke ab 2.500 m² zur Verfügung. Da die Grundstücke nicht sofort benötigt werden, ersuchen die beiden Firmen um Berücksichtigung ihrer Ansuchen bei der nächsten Teilfreigabe. Weiters benötigen sie für die Planung der Projekte eine Bestätigung bzw. Zusage der Gemeinde. Ein Optionsvertrag ist aufgrund des noch fehlenden Teilungsplans nicht möglich.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Kaufansuchen in Evidenz zu halten. Die Firmen können entsprechend informiert werden, gleichzeitig soll aber auf eine eventuell mögliche Preiserhöhung hingewiesen werden.

Dringlichkeitsantrag

TOP 11 e. Straßenbau Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt GGR Klement das Wort.

GGR Klement berichtet, dass der Verkauf zügig erfolgt, derzeit allerdings keine Zufahrt zu den südlichen Grundstücken vorhanden ist.

Mit der Firma ABO wurden folgende Varianten besprochen:

- Befahrbares Befestigung des gesamten geplanten Straßennetzes im Betriebsgebiet (ohne Asphaltsschicht) – Kosten ca. € 109.000,00
- Fertigstellung laut Ausschreibung – Kosten von ca. € 158.000,00 – zuzüglich Herstellung einer befahrbaren Befestigung für die Straßen in südlicher Richtung – Kosten ca. € 50.000,00

Die Beleuchtung ist in diese Kosten noch nicht inkludiert.

Laut Auskunft der Fa. Kosaplaner kann der Auftrag bis zum nächsten Schwellenwert ohne weitere Ausschreibung aufgestockt werden.

Es folgt eine Diskussion zur Ausschreibung.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die notwendige Drainage mit einer Länge von 50 bis 60 Meter keine zusätzlichen Kosten verursachen wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Fertigstellung der Straße laut Ausschreibung sowie der Erweiterung der Beauftragung zur Herstellung einer befahrbaren Befestigung für den weiteren Straßenverlauf in südlicher Richtung mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 200.000,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

TOP 11 f. Ausschreibung ABA Sooß, BA 04/BT 3

GGR Klement berichtet dazu, dass die Ausschreibung in zwei Teilen, baulicher Bereich und maschinell/technischer Bereich, erfolgte.

Die Angebotsöffnung wurde mit der DI Kraner ZT GmbH durchgeführt. Die Gesamtkosten werden mit ca. € 2.600.000,00 beziffert. Vergabevorschläge werden seitens der DI Kraner ZT GmbH nach Prüfung der Angebote übermittelt.

Frau Bgm. teilt dazu mit, dass eigentlich wenige Angebote mit teilweise großen Differenzen eingelangt sind. Nach der Stillhaltefrist soll die Beauftragung an den Bestbieter erfolgen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Aufträge nach Vorliegen des Vergabevorschlages an jeweils den Bestbieter innerhalb des Rahmens der Kostenschätzung zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

TOP 11 g. Hochwasserschutz VS Sooß

Aufgrund der starken Regenfälle und der Gefahr eines neuerlichen Wasserschadens muss der Ablauf bei der Rampe zum Notausgang des Turnsaals adaptiert werden.

Werden keine Maßnahmen gesetzt, wird die Versicherung beim nächsten Schaden regressieren.

Die Fa. Kroneis hat ein Angebot für eine Rückstauklappe vorgelegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 17.000,00. Das überschüssige Wasser wird im Anlassfall auf die Straße entwässert.

Alternativ dazu hat sich die Firma BME für die Herstellung einer Böschungsmauer ausgesprochen.

GGR Rauch erkundigt sich über die möglichen Schäden der Beregnungsanlage, wenn im Garten gebaut wird. Wird noch abgeklärt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Einbau der Rückstauklappe laut Angebot der Firma Kroneis zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

TOP 11 h. Regenwasserzisterne VS Sooß

Das Steuermodul für die Beregnungsanlage in der VS Sooß wurde in der Regenwasserzisterne montiert. Dieses muss in einem eigenen Schacht platziert werden.

Das Angebot liegt bereits vor. Diese Kosten wären auch angefallen, wenn der Schacht bereits beim Bau ordnungsgemäß hergestellt worden wäre. Aufgrund der seitdem angefallenen Unannehmlichkeiten wird der Preis noch nachverhandelt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Herstellung des Schachtes für das Steuermodul zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss folgt eine rege Diskussion zu den Gewerken des Projektes Zu- und Umbau der Volksschule Sooß sowie zu den noch immer bestehenden Mängeln.

GGR Klement und GR DI(FH) Pirkner werden die Mängelliste und die Haftrücklässe einsehen und weitere Schritte tätigen.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

Vizebgm. Ing. Koternetz

GGR Stuefer

GGR Klar